



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 3. November 2010

Nummer 43

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Immissionsschutz - Verwendung von offenporigem Asphalt (OPA) im Straßenbau	1777
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004 (TP Griff-StB (SRT)); Änderungen und Ergänzungen	1777
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gemäß § 62 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	1778
Ministerium des Innern	
Errichtung der Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald	1778
Errichtung der Stiftung „WaldWelten“	1778
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen	1778
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	
Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards	1781
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in 15306 Seelow	1782
Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen in Groß Welle und einer Windkraftanlage in Schrepkow	1782

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Rundfunk Berlin-Brandenburg	
Veröffentlichung von Telemedienkonzepten	1783
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
1. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2010	1784
Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	1784
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1785
Bekanntmachungen der Verwalter	1804
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1805
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1805

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Immissionsschutz -

Verwendung von offenporigem Asphalt (OPA) im Straßenbau

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Abteilung 4, Nr. 16/2010 - Straßenbau
Sachgebiet 12.1: Umweltschutz; Lärmschutz
Vom 8. Oktober 2010

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 8/2004 vom 18. Oktober 2004 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) Regelungen zur Verwendung von offenporigem Asphalt auf Bundesfernstraßen bekannt gegeben.

Diese Regelungen wurden mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 21/2005 - Straßenbau vom 10. November 2005 (ABl. 2006 S. 30) für Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt sowie zur Anwendung bei Kreisstraßen und dafür in Frage kommenden Kommunalstraßen empfohlen. Die Regelungen gelten unverändert fort.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I S. 367, 368), wird die Geltung dieses Runderlasses bis zum 7. Oktober 2015 befristet.

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg

Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004 (TP Griff-StB (SRT)); Änderungen und Ergänzungen

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Abteilung 4, Nr. 19/2010 - Verkehr
Sachgebiet 04.5: Straßenbefestigungen;
Oberflächeneigenschaften
16.4: Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;
Abwicklung von Verträgen
Vom 11. Oktober 2010

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die kreisfreien Städte.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 17/2005 vom 4. Juli 2005 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die „Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004 (TP Griff-StB (SRT))“ für den Bereich der Bundesfernstraßen bekannt gegeben.

Das Regelwerk wurde mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 18/2005 - Straßenbau vom 10. Oktober 2005 (ABl. S. 1054) für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 19/2010 vom 27. August 2010 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Änderungen und Ergänzungen der TP Griff-StB (SRT) bekannt gegeben.

Hiermit werden die „Änderungen und Ergänzungen der Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004 (TP Griff-StB (SRT))“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt. Diese sind allen in Betracht kommenden Ausschreibungen als Vertragsgrundlage beizufügen.

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gemäß § 62 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Az.: 5 22 32 03
Vom 21. September 2010

Verfügung gemäß § 32b des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) betreffend die Gasversorgung Angermünde GmbH;

Kartellverwaltungsverfahren wegen des Verdachts missbräuchlich überhöhter Gaspreise (§ 29 Satz 1 Nummer 1 GWB)

1. Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg als Landeskartellbehörde erklärt in dem anhängigen Kartellverwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 5 22 32 03 die von der Gasversorgung Angermünde GmbH mit Schreiben vom 9. September 2010 angebotene Verpflichtungszusage gemäß § 32b Absatz 1 GWB für bindend.
2. Die Landeskartellbehörde wird vorbehaltlich des § 32b Absatz 2 GWB von ihren Befugnissen nach den §§ 32 und 32a GWB keinen Gebrauch machen. Das Verfahren gegen die Gasversorgung Angermünde GmbH wird insoweit eingestellt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Gasversorgung Angermünde GmbH.

Potsdam, den 21. September 2010

Ministerium
für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
des Landes Brandenburg

Zebralla

Errichtung der Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 14. Oktober 2010

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) geändert worden ist, wird hiermit die Anerkennung der Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald mit Sitz in Lübbenau/Spreewald öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die nachhaltige Entwicklung, Förderung und Bewahrung der Kultur- und Sportarbeit in der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 14. Oktober 2010 erteilt.

Errichtung der Stiftung „WaldWelten“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 22. Oktober 2010

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) geändert worden ist, wird hiermit die Anerkennung der Stiftung „WaldWelten“ mit Sitz in Eberswalde öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der wald- und ökologiebezogenen Wissenschaft und Forschung, öffentlichen Umweltbildung und Umwelterziehung, Kunst und Kultur sowie des Naturschutzes.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 22. Oktober 2010 erteilt.

Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen

Erlass Nr. 5/1/10
des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Oktober 2010

Bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Abfallentsorgungsanlagen hat sich die Rechtslage für die Erhebung von Sicherheitsleistungen grundlegend geändert (Artikel 2 Nummer 3 und 5 des Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt - RGU - vom 11. August 2009, BGBl. I S. 2723). Während in der Vergangenheit die Erhebung der Sicherheitsleistung in das pflichtgemäße Ermessen der Behörden gestellt war, soll auf Grund der vorgenannten Vorschriften, die am 1. März 2010 in Kraft getreten sind, nunmehr für alle Abfallentsorgungs-

anlagen regelmäßig eine Sicherheitsleistung verlangt werden (§ 12 Absatz 1 Satz 2 und § 17 Absatz 4a in Verbindung mit § 5 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (neu) - BImSchG). Der Runderlass 6/2/03 vom 7. März 2003 (ABl. S. 410) wird daher aufgehoben und durch diesen Erlass ersetzt.

1 Die Sicherheitsleistung zur Einhaltung der Nachsorgepflichten

Die Sicherheitsleistung dient dazu, Kostenrisiken aus der Nichterfüllung von Nachsorgepflichten bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Abfallentsorgungsanlagen von der öffentlichen Hand abzuwenden. Würde nämlich eine solche Sicherheit nicht (in vollem Umfang) geleistet, müssten bei Zahlungsunfähigkeit des Betreibers Ersatzmaßnahmen auf Kosten der öffentlichen Hand durchgeführt werden. Da nach dem Verursacherprinzip die mit gewinnbringenden Tätigkeiten in der Abfallwirtschaft verbundenen Risiken auch von dem Verursacher und nicht von der Allgemeinheit zu tragen sind, müssen derartige Risiken vollständig abgedeckt sein, bevor Abfallentsorgungsanlagen betrieben oder geändert werden (zu Einzelheiten, insbesondere zur Höhe und Art der Sicherheitsleistung, siehe unten unter Nummer 2).

1.1 Nachsorgepflichten im Genehmigungsverfahren und -bescheid

Zur Sicherstellung der Einhaltung von Nachsorgepflichten gilt es außerdem frühzeitig, das heißt bei Prüfung von Anträgen auf Errichtung und Änderung der Abfallentsorgungsanlage, festzustellen, ob die Pflichten zur Nachsorge durch das beantragte Vorhaben eingehalten werden können.

Zur Einhaltung der Nachsorgepflichten gehört es, dass immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten, betreiben und stillzulegen sind, dass auch nach der Betriebseinstellung von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können (§ 5 Absatz 3 Nummer 1 BImSchG), vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden (§ 5 Absatz 3 Nummer 2 BImSchG) und die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes gewährleistet ist (§ 5 Absatz 3 Nummer 3 BImSchG).

Insbesondere muss mit dem Genehmigungsantrag ein ausreichender Plan zur Behandlung der Abfälle vorgelegt werden, der die Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung der Abfälle darlegt (§ 4c der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 9. BImSchV) und durch die Behörde zu prüfen ist. Für Abfälle, die nicht vermieden werden, ist auf Grund der Antragsunterlagen der Verwertungs- und Beseitigungsweg zu überprüfen; dazu gehört auch die Darlegung, von wem und für welche Zeit die Entsorgung übernommen wird und dass die Verwertung und Beseitigung rechtlich und tatsächlich durchführbar ist (insgesamt wird auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen nach § 5 Absatz 1 Nummer 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - VV zur Abfallvermeidung - vom 20. März 2006 (ABl. S. 290) in der geltenden Fassung verwiesen, zu Letzterem vor allem Nummern 4.2.4 und 4.2.5 der VV zur Abfallvermeidung). Das Abfallentsorgungskonzept muss dementsprechend schlüssig sein und den immissionsschutz- und abfallrechtlichen Vorgaben genügen. Im Hinblick auf die Nachsorgepflichten (§ 5 Absatz 3 BImSchG) geht es dabei um sämtliche Abfälle, das heißt auch diejenigen, die in die Anlage eingebracht wurden. Soweit die Abfälle auf dem eigenen Anlagengelände behandelt werden sollen, muss die Kapazität der Behandlungsanlage für die gelagerten Abfallmengen ausreichen beziehungsweise im richtigen Verhältnis stehen.

Darüber hinaus ist auch mit der Entscheidung über die Genehmigung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Abfallentsorgungsanlage durch Festlegung im Genehmigungsbescheid dafür Sorge zu tragen, dass die Erfüllung der Nachsorgepflichten durch den Anlagenbetreiber gewährleistet ist. Neben der Festlegung des Abfallartenkatalogs und einer Kapazitätsbegrenzung der einsetzbaren Abfallmenge gehört dazu auch die Festlegung der Pflichten zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung (siehe oben VV zur Abfallvermeidung). Im Genehmigungsbescheid ist die Sicherheitsleistung regelmäßig in Form einer Bedingung anzuordnen, soweit sie noch nicht geleistet wurde. Dabei ist auch auf die Möglichkeit zu deren nachträglicher Erhöhung hinzuweisen, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern (Erhöhung der Kapazität, Veränderung der Entsorgungskosten).

1.2 Sicherheitsleistung für bestehende Abfallentsorgungsanlagen im Wege nachträglicher Anordnung

Eine Sicherheitsleistung ist nicht nur im Rahmen der Neugenehmigung von Anlagen, sondern zum Zweck der Gewährleistung von Nachsorgepflichten auch nachträglich bei solchen Abfallanlagen zu fordern, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der eingangs genannten Gesetzesänderung bereits betrieben wurden.

Wegen der Vielzahl der von der Gesetzeslage seit 1. März 2010 in Verbindung mit diesem Erlass von der Sicherheitsleistung betroffenen Abfallentsorgungsanlagen ist das Verwaltungshandeln für nachträgliche Anordnungen (§ 17 Absatz 4a BImSchG) wegen der Schwerpunktsetzung in zeitlicher Hinsicht anhand Menge und Gefährlichkeit der lagernden Abfälle zu gestalten. Das heißt, Sicherheitsleistungen sind zunächst bei Anlagen mit großen Abfallmengen und gefährlichen Abfällen anzuordnen. Auch Abfallbehandlungsanlagen für Bauabfälle und gewerbliche Siedlungsabfälle sollten wegen der in der Vergangenheit bei diesen Anlagen gehäuft aufgetretenen Insolvenzfälle prioritär bearbeitet werden. Vor dem Erlass einer nachträglichen Anordnung ist der Betreiber zu Art und Höhe der Sicherheit anzuhören (§ 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg).

Bei der Auferlegung von Sicherheitsleistungen durch nachträgliche Anordnung gegenüber bereits in Betrieb befindlichen Anlagen kann - zur Vermeidung von Härten - der sukzessive Aufbau der Sicherheitsleistung vorgesehen werden, um dem Betreiber die Erwirtschaftung der zulässigen Kosten für die Sicher-

heitsleistung zu ermöglichen. Die Härte ist jedoch nachzuweisen und durch die Behörde daraufhin zu überprüfen. Außerdem ist ein nachvollziehbares Konzept vorzulegen und sodann in geeigneter Form festzuschreiben, wann die volle Höhe der Sicherheitsleistung erreicht ist. Dieser Zeitraum darf drei Jahre nicht überschreiten. Denn eine ordnungsgemäß arbeitende Anlage sollte die angenommenen Abfälle in diesem Zeitraum einmal vollständig umgeschlagen haben und sich bei der Neuannahme von Abfällen auf die zusätzlichen Kosten der Sicherheitsleistung einstellen können. Die Deponieverordnung (DepV) vom 27. April 2009 geht davon aus, dass es sich nur bei Lagervorgängen von weniger als drei Jahren um vom Anwendungsbereich ausgenommene Abfallverwertungsvorgänge handelt (§ 1 Absatz 3 Nummer 5 DepV); auch insofern rechtfertigt sich daher die zeitliche Grenze von drei Jahren für den Aufbau der Sicherheitsleistung.

2 Einzelheiten zur Sicherheitsleistung

Wegen der Grundsatzentscheidung zur - nunmehr generellen - Erhebung der Sicherheitsleistung bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Abfallentsorgungsanlagen sind daher nicht mehr nur Abfalllager mit bestimmten Abfallarten (so der Erlass vom 7. März 2003), sondern alle immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Abfallentsorgungsanlagen mit Abfalllagern von der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung erfasst.

Nur im atypischen Einzelfall kann von einer Sicherheitsleistung abgesehen werden.

Entsprechend den Wertungen der Deponieverordnung soll von einer Sicherheitsleistung bei solchen Anlagen abgesehen werden, die von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, einem Eigenbetrieb oder einer Eigengesellschaft einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, einem Zweckverband oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben werden und sichergestellt ist, dass über Einstandspflichten von Bund, Ländern und Kommunen der angestrebte Sicherungszweck jederzeit gewährleistet ist (§ 18 Absatz 4 DepV).

Wenn Anlagen zur Lagerung von Abfällen mit weiteren Anlagen zur abschließenden Entsorgung von Abfällen räumlich verbunden sind - zum Beispiel mit Verbrennungs- oder Mitverbrennungsanlagen -, ist das Risiko eines Nachsorgeproblems geringer, so dass hier unter Umständen die Sicherheit für die technologisch bedingte Menge zur Vorhaltung von Abfällen zum Zwecke der weiteren Behandlung reduziert werden kann. Dies gilt jedoch nur, wenn der Betreiber des Vormateriallagers mit demjenigen der weiteren Abfallentsorgungseinheit personenidentisch ist.

Außerdem kann aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bei weniger bedeutsamen Abfalllagern bis zu Entsorgungskosten in Höhe von 10 000 Euro von der Erhebung einer Sicherheit abgesehen werden.

Darüber hinausgehende atypische Einzelfälle sind durch den Antragsteller/-betreiber detailliert und in Bezug auf den Einzelfall zu begründen. Eine mit Blick auf den Gesetzeszweck konsequente Handhabung ist geboten.

Wird auf die Erhebung einer Sicherheit verzichtet, soll auf die Möglichkeit einer späteren Anordnung hingewiesen werden.

2.1 Höhe der Sicherheit

Die Sicherheit muss sämtliche möglichen Nachsorgemaßnahmen der betreffenden Abfallentsorgungsanlage in voller Höhe abdecken. Die finanzielle Sicherheit ist daher regelmäßig mit dem Ziel der Erhaltung des realen Wertes der Sicherheit festzusetzen und gegebenenfalls zu überprüfen und erneut festzusetzen, wenn sich das Verhältnis zwischen Sicherheit und angestrebtem Sicherungszweck erheblich geändert hat.

Zu den Kosten der Abfallentsorgung zählen unter anderem notwendige Analyse-, Behandlungs-, Lagerungs- und Transportkosten. Bei den Entsorgungskosten ist am negativen Marktwert der potenziell zu entsorgenden Abfälle zu orientieren. Für Abfälle, die einen positiven Marktwert aufweisen, bedarf es keiner Sicherheitsleistung. Ein solcher positiver Marktwert ist durch geeignete Nachweise zu belegen. Eine Saldierung von Kosten mit Lagermengen für Stoffe mit positivem Marktwert findet nicht statt (OVG Niedersachsen, Urt. v. 16.11.2009 - 12 LB 344/07). Bei der Bemessung ist von den in dem jeweiligen Genehmigungsbescheid einschließlich der Antragsunterlagen oder sonstigen Erkenntnissen zur formell legalen Lagerkapazität der Anlage (gegebenenfalls auch Altanlagenanzeige oder Anzeige nach § 15 BImSchG) auszugehen. Dies gilt auch für Eingangs- und Ausgangslager von Abfallbehandlungsanlagen. Bei der Höhe der zukünftigen Entsorgungskosten sollen die üblichen, auf den Regionalmarkt bezogenen Entsorgungskosten zugrunde gelegt werden. Im Rahmen der Anlagenüberwachung oder auf Antrag des Betreibers kann die Höhe der Sicherheitsleistung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Soweit genehmigte Lagerkapazitäten dauerhaft nicht vollständig ausgeschöpft werden, kann der Betreiber die genehmigte Lagerkapazität durch ausdrückliche Verzichtserklärung rechtsverbindlich reduzieren, was sich zugleich auf die Bemessung der Sicherheit auswirkt. Soll eine Anlage für einen längeren Zeitraum nicht in ihrer vollen Lagerkapazität genutzt werden, ohne die genehmigte beziehungsweise angezeigte und formell legale Lagerkapazität zu ändern, so soll dies bei der Bemessung der Sicherheitsleistung berücksichtigt werden. Die eingeschränkte Nutzung der Anlage für den fraglichen Zeitraum ist in geeigneter Weise verbindlich zu machen.

Die Höhe der Sicherheit soll bei Abfallentsorgungsanlagen, die Teil einer registrierten Organisation im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung („EMAS“) sind, um 20 vom Hundert gemindert werden.

2.2 Art der Sicherheit

Die Sicherheit muss grundsätzlich so beschaffen sein, dass sie - neben einer vollen Abdeckung der Nachsorgekosten (siehe oben Nummer 2.1) - hinreichend werthaltig sowie insolvenzfest ist und dem unmittelbaren Zugriff der Behörde unterliegt. Dies ist bei der Auswahl der in § 232 des Bürgerlichen Gesetzbuches

genannten Sicherungsmittel zu beachten. Sicherheitsleistungen sind insofern in erster Linie durch unwiderrufliche selbstschuldnerische Bankbürgschaften zu erbringen.

Versicherungen sind daher unter den oben genannten Voraussetzungen (Nummer 2.2 Satz 1) möglich; dies nachzuweisen, dürfte nur selten gelingen. Bilanzielle Rückstellungen eines Unternehmens stellen keine insolvenz sichere Sicherheit dar; eine Ausnahme gilt dann, wenn die zurückgestellten Beträge auf ein gesondertes Konto des Unternehmens eingezahlt werden und der Anspruch auf Auszahlung des Guthabens dem Land zur Sicherheit abgetreten oder verpfändet wird. Unter den vorgenannten Voraussetzungen können auch abfallwirtschaftlich genutzte Betriebsgrundstücke nicht als Sicherheit herangezogen werden, dingliche Sicherheiten für andere Grundstücke können im Einzelfall bei Nachweis ihrer Werthaltigkeit (anzunehmen bei erst-rangiger Eintragung in Höhe von mindestens 50 vom Hundert des gutachterlich festgestellten Verkehrswertes) akzeptiert werden. Sicherheiten von Personen, die für die Entsorgung des betreffenden Abfalls ebenfalls abfallrechtlich verantwortlich sind (ehemalige Besitzer des Abfalls, Grundstückseigentümer), sind nur berücksichtigungsfähig, wenn sie den oben genannten Voraussetzungen (Nummer 2.2 Satz 1) entsprechen und gegenüber der Behörde abgegeben werden. Die Werthaltigkeit auch von „harten“ Patronatserklärungen hängt regelmäßig von der Bonität und Solvenz des Patrons ab; sie kommt nur dann in Betracht, wenn dies zweifelsfrei nachgewiesen wird. Andere Sicherheiten (auch nach alternativen Modellen) wären im Einzelfall daraufhin zu prüfen, ob die oben genannten Anforderungen (Nummer 2.2 Satz 1) eingehalten werden können.

Für Langzeitlager im Sinne von § 2 Nummer 18 DepV wird in Bezug auf die Verpflichtung zum Nachweis von Sicherheitsleistungen im Übrigen auf die Vorschriften des § 23 in Verbindung mit § 18 DepV hingewiesen.

3 Vollziehung und Freigabe der Sicherheit

Wird eine Vollziehung in die geleistete Sicherheit erforderlich, so ist zu berücksichtigen, dass es sich in der Regel um finanzielle Sicherheitsleistungen handelt, die sich auf eine Geldforderung und nicht auf die tatsächliche Abfallentsorgung beziehen. Adressat einer ordnungsrechtlichen Räumungs- beziehungsweise Entsorgungsanordnung, die der Inanspruchnahme des Sicherungsgebers in der Regel vorauszugehen hat, ist daher weiterhin der Anlagenbetreiber und nicht der Sicherungsgeber. Für die Kosten der Ersatzvornahme wird der Sicherungsgeber regelmäßig zivilrechtlich in Anspruch genommen; anzustreben ist, den Sicherungsgeber bereits auf eine Vorauszahlung der voraussichtlichen Kosten der Ersatzvornahme in Anspruch zu nehmen.

Die Sicherheit ist freizugeben, soweit der Sicherungszweck erfüllt ist. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Nachsorgepflichten vollständig erfüllt sind. Ein Betreiberwechsel gilt erst dann als vollständig vollzogen, wenn eine ausreichende Sicherheit durch den Übernehmer der Anlage gestellt wurde. Daher erfolgt auch eine Freigabe der Sicherheit erst nach Stellung dieser Sicherheit durch den Übernehmer. Dieser soll daher unmittelbar nach Bekanntwerden des Wechsels zu einer Sicherheitsleistung aufgefordert werden.

4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis 31. Oktober 2016. Mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses tritt der Runderlass 6/2/2003 vom 7. März 2003 (ABl. S. 410) außer Kraft.

Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
Gesch.Z.: 14.9-20433
Vom 20. Oktober 2010

I.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern gemäß § 2 des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Genehmigung erteilt, § 90 Absatz 1 sowie § 75 Absatz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 269), wie folgt anzuwenden:

1. Als weiteres, stimmberechtigtes Mitglied kann der Schulträger in der Schulkonferenz mitwirken.
2. Alle übrigen Regelungen zur Arbeit dieses Gremiums gemäß den §§ 75 bis 80 und §§ 90 und 91 BbgSchulG bleiben hiervon unberührt.

II.

Die Erprobungsphase beginnt am 1. Oktober 2010 und endet am 31. August 2011. Sie verlängert sich automatisch bis zum 31. August 2014, sofern die Erprobung von Abweichungen zu landesrechtlichen Standards durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes weiter möglich ist.

Die Genehmigung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Im Auftrag

Ulrich Benstz

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen
in 15306 Seelow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. November 2010

Die Firma EWE Netz GmbH, Cloppenburg Straße 302 in 26133 Oldenburg beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15306 Seelow in der Gemarkung Seelow, Flur 7, Flurstück 37 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb
von fünf Windkraftanlagen in Groß Welle und
einer Windkraftanlage in Schrepkow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. November 2010

Der Firma SCE Wind Schrepkow GmbH & Co. KG, Alter Fischmarkt 11, 20457 Hamburg wurden die **Genehmigungen** gemäß § 4, 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken Gemarkung Groß Welle, Flur 3 und 4, Flurstücke 82, 86 und 53, 58, 61 sowie Gemarkung Schrepkow, Flur 1, Flurstück 184 insgesamt sechs Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung von sechs baugleichen Windkraftanlagen des Typs VESTAS V90 mit einer Nabenhöhe von 105 m und einem Rotordurchmesser von 90 m. Die Leistung der Anlagen beträgt 2,0 MW.

Der Standort der Anlagen befindet sich im Windeignungsgebiet Nr. 27 „Groß Welle/Kletzke/Schrepkow“ des Regionalplans Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan Windenergienutzung.

Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen wurden unter den in den Genehmigungsbescheiden Nr. 020/09-1 vom 12.10.2010 und 021/09 vom 24.09.2010 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 04.11.2010 bis einschließlich 17.11.2010** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838542 wird nach Möglichkeit gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Ge-

sundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061, 14410 Potsdam oder mündlich zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Veröffentlichung von Telemedienkonzepten

Bekanntmachung des Rundfunk Berlin-Brandenburg
Vom 13. Oktober 2010

Gemäß § 11f Absatz 7 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag vom 31. August 1991 (GVBl. I S. 580) in der Fassung des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 20. November 2009 (GVBl. I S. 1) wird auf die Fundstellen der Veröffentlichung der Telemedienkonzepte der gemeinsam von den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten bzw. von diesen gemeinsam mit dem ZDF gestalteten Telemedienangebote hingewiesen:

Name des Telemedienangebotes	Fundstelle der Veröffentlichung des Telemedienkonzeptes
1) Das Erste.de	Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBL) vom 12.10.2010 Seite 446
2) boerse.ARD.de	Hessischer Staatsanzeiger vom 30.08.2010, S. 2061
3) KI.KA.de	Sächsisches Amtsblatt vom 01.09.2010, S. 154 ff.
4) KI.KA.text	Sächsisches Amtsblatt vom 01.09.2010, S. 154 ff.
5) Tagesschau.de	Niedersächsisches Ministerialblatt vom 24.08.2010, S. 733 ff.
6) Eins-Extra.de	Niedersächsisches Ministerialblatt vom 24.08.2010, S. 733 ff.
7) ARD Text	Amtsblatt für Brandenburg vom 25.08.2010, S. 1390 ff.

Name des Telemedienangebotes	Fundstelle der Veröffentlichung des Telemedienkonzeptes
8) ARD-Portal/iTV und EPG	Amtsblatt für Brandenburg vom 25.08.2010, S. 1390 ff.
9) ARD.de	Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg vom 03.09.2010, S. 581 ff.
10) Einsplus.de	Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg vom 03.09.2010, S. 581 ff.
11) Sportschau.de	Ministerialblatt des Landes NRW vom 30.08.2010, S. 697 ff.
12) Einsfestival.de	Ministerialblatt des Landes NRW vom 30.08.2010, S. 697 ff.
13) Phoenix.de	Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 30.08.2010, S. 636
14) 3sat.de	Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 30.08.2010, S. 636

Ferner sind die Telemedienkonzepte Nummer 1 bis 12 auch unter dem elektronischen Internetportal der ARD www.ARD.de unter der Rubrik 'ARD intern/Dreistufentest/Telemedienkonzepte' sowie die Telemedienkonzepte Nummer 13 und 14 unter dem elektronischen Internetportal des ZDF www.ZDF.de unter der Rubrik 'Das Unternehmen/Drei-Stufen-Tests zu den Telemedienkonzepten' abrufbar.

Potsdam/Berlin, den 13. Oktober 2010

Rundfunk Berlin-Brandenburg

Dagmar Reim
Intendantin

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
für das Haushaltsjahr 2010**

Vom 7. Oktober 2010

Aufgrund des § 68 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 3 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG) wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 07.10.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge	
		gegen- über bisher	nun- mehr fest- gesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	32.400	379.900	412.300
die Ausgaben	32.400	379.900	412.300
2. im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	4.000	12.000	8.000
die Ausgaben	4.000	12.000	8.000

Teltow, den 07.10.2010

Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

**Jahresrechnung
der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming**

Vom 7. Oktober 2010

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2010 einstimmig die Jahresrechnung 2008 sowie die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstandes beschlossen.

Gemäß § 82 Absatz 5 BbgKVerf in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 7 KommRRefG werden der Beschluss der Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstandes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

Teltow, den 7. Oktober 2010

Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Januar 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Maust Blatt 547** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 48, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 105/42, Mauster Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche, Größe: 558 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes, meist begrüntes, ungenutztes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 245/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Maust Blatt 547** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 52, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 434, Mauster Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.443 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes, meist begrüntes, ungenutztes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 225/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 654** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 5, Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Weststraße 11, Größe: 953 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbauten, Nebengebäude und Garage, Bj. ca. 1936, Anbau 1982, Modernisierung um 1992) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 34/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. Januar 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 535** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 80/2, Gebäude- u. Freifläche Mittelstraße 4, 340 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein „gefangenes“ leer stehendes Gewerbeobjekt, welches mit einem 2-geschossigen mas-

siven Gebäude (Bj. unbekannt, Ende der 60er Jahre Anbau u. Sanierung) bebaut ist. Die Nutzfläche beträgt ca. 475 m². Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 56/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 26. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Peitz Blatt 2367** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Peitz, Flur 11, Flurstück 107/5, Alte Bahnhofstraße 91, Größe: 629 qm

lfd. Nr. 13, Gemarkung Peitz, Flur 11, Flurstück 244, Gebäude- und Freifläche, Alte Bahnhofstraße 91, Größe: 405 qm

lfd. Nr. 14, Gemarkung Peitz, Flur 11, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Alte Bahnhofstraße 91, Größe: 31 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit und sind bebaut mit einem Einfamilienhaus - 1/2-geschossiges Massivgebäude, teilunterkellert, Bj. ca. 1900, ca. 1982 bis 1984 und 1992 Um- und Anbauten und Modernisierungen - mit Nebengebäuden - eingeschossiges massives Gebäude, Bj. um 1992 sowie eingeschossiges Gebäude [ehem. Hofscheune] mit angebauter Überdachung, Bj. um 1910 -) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 1 auf	107.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 13 auf	4.560,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 14 auf	610,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 284/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 28. Januar 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungseigentums-Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11308** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 240/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 16, Flurstück 482, Gebäude- und Freifläche, Blumenstraße 2, 4, Frankfurter Straße 4, Größe: 1.668 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Dachgeschoss und Keller im Aufteilungsplan mit W20 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 11280 bis 11310).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Mit W1 bis W22 gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten sind ausschließlich als Wohnungen nutzbar. Ein Verwalter ist bestellt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 23.12.1996, 27.12.1997, 11.03.2005 (UR-Nr. 2083/1996, 2065/1997, 337/2005, Notar Dr. Thomas Hüfler in Trier); hierher übertragen aus Blatt 609; eingetragen am 22.03.2005

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 2-Raumwohnung mit einer Fläche von ca. 51,98 m² in einem 3- bis 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Reihenhauses als Kopfhause (Bj. nicht nachvollziehbar, ca. 1996/98 Sanierung und Umbau).

Die Einheit ist vermietet.

Auf dem Flurstück befindet sich ein registrierter Standort einer ehemaligen chemischen Reinigung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.000,00 EUR.

Im Termin am 20.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 59 K 119/08

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9403** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 330,72/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Winsestr. 5, Größe: 1.633 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Geschoss hinten rechts Nr. 1.2 des Aufteilungsplanes und dem Mieterkeller bezeichnet im Kelleraufteilungsplan mit MK 1.2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9402 bis 9436); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.500,00 EUR.

Nutzung: Eigentumswohnung mit ca. 82,51 m² Wohnfläche.
Postanschrift: Winsestr. 5, 15230 Frankfurt (Oder).

Im Termin am 05.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 326/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 16. Dezember 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 3376** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schöneiche, Flur 5, Flurstück 58, Größe: 1.036 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 71.600,00 EUR.

Postanschrift: Ahornstraße 25, 15566 Schöneiche bei Berlin
Beschreibung: mit Wochenendwohnhaus (Bj. 1947) bebautes Grundstück
Geschäftszeichen: 3 K 225/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 16. Dezember 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die nachfolgenden Grundstücke eingetragen in den Grundbüchern von Müllrose

a) **Blatt 1662**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 531, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str., Größe: 346 m²

b) **Blatt 1564**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 505, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str. 39 a, Größe: 719 m²

c) **Blatt 2090**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 646, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frankfurter Str., Größe: 1.834 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilig genannte Grundbuch am 30.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 531 eingetragen in Blatt 1662: 25.000,00 EUR
Flurstück 505 eingetragen in Blatt 1564: 425.000,00 EUR (darin enthalten 10.000,00 EUR Zubehör)
Flurstück 646 eingetragen in Blatt 2090: 90.000,00 EUR
Gesamtverkehrswert: 558.000,00 EUR (darin enthalten 10.000,00 EUR Zubehör).

Postanschrift: Frankfurter Straße 39, 15299 Müllrose

Beschreibung:

Flstk. 531

- unbebautes Grundstück mit derzeitiger Nutzung als Pkw-Stellplatzfläche

Flstk. 505

- mit Hotel- und Restaurantgebäude bebautes Grundstück

Flstk. 646

- mit mehreren Nebengebäuden bebautes Grundstück

Geschäftszeichen: 3 K 39/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. Januar 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Grünheide Blatt 2327** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 225, Größe 12 m²

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 228, Größe 12 m²

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 233, Größe 286 m²

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 232, Größe 71 m²

Am Grundstück laufende Nr. 4 besteht 1/6-tel Miteigentumsanteil

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftliche Einheit Gesamtwert: 154.000,00 EUR.

Postanschrift: Feldweg 25, 15537 Grünheide OT Alt Buchhorst
Bebauung: Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, Gartenhaus, 2 Kfz-Stellplätze
Geschäfts-Nr.: 3 K 32/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 10. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Biegen Blatt 362** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Biegen, Flur 5, Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche, Größe: 467 qm

lfd. Nr. 9, Gemarkung Biegen, Flur 5, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Größe: 851 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 8, Flur 5, Flurstück 182 - 5.900,00 EUR

lfd. Nr. 9, Flur 5, Flurstück 183 - 11.000,00 EUR

Gesamtwert: 16.900,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Bebauung: unbebaute Grundstücke. Eine wirtschaftliche Bebauung der Flurstücke ist nur im Zusammenhang möglich.

Im Versteigerungstermin am 09.02.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 303/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 10. Januar 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Wulkow bei Booßen Blatt 242** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wulkow bei Booßen, Flur 1, Flurstück 19, Größe 1.440 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Gutshof 9, 15326 Lebus OT Wulkow

Bebauung: Wohnhaus, Nebengebäude (ehemaliges Taubenhäus), Schuppen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 163/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Alt-Stahnsdorf Blatt 319** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 189, Größe: 9.004 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Im Termin am 17.06.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Hauptstr. 31 a, 15859 Storkow OT Alt Stahnsdorf
Bebauung: Zweifamilienwohnhaus, eingeschossig, mit Schwimmbad. Das Schwimmbad ist noch nicht fertig gestellt. Am Sügiebel des Wohnhauses ist eine Doppelgarage angebaut.

Geschäfts-Nr.: 3 K 41/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. Januar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Groß Muckrow Blatt 160** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 66, Größe: 2.553 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Friedland OT Groß Muckrow 68

Bebauung: Einfamilienhaus, in Massivbauweise errichtet, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut. Wirtschaftsgebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 332/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 14. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 6216** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde (Spree), Flur 118, Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche Altstadt, Größe: 390 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 174.000,00 EUR.

Postanschrift: Altstadt 29, 15517 Fürstenwalde

Bebauung: nicht unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, Schuppen

Geschäfts-Nr.: 3 K 344/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 14. Januar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Rauen Blatt 1143** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rauen, Flur 3, Flurstück 85/2, Größe: 1.099 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.500,00 EUR.

Postanschrift: Gartenstr. 15, 15518 Rauen
 Bebauung: Einfamilienhaus und Garagen- und Werkstattgebäude

Im Termin am 24.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 238/09

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 17. Januar 2011, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2866** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beeskow, Flur 3, Flurstück 270/7, Größe 4.340 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beeskow, Flur 3, Flurstück 270/28, Größe 1.383 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 270/7 - 362.000,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 270/28 - 22.000,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Beeskow, Charlottenhof 17 a
 Bebauung: Gewerbegrundstück, Büro- und Sozialtrakt ohne Leichtbauhalle.

Im Versteigerungstermin am 08.09.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 93/05

Amtsgericht Guben

Zwangsvorsteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Donnerstag, 13. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) das im Grundbuch von **Guben Blatt 4175** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstück 116/46, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Schiller-Straße 16, Größe: 119 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 32.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 20.01.2005 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem gewerblichen Gebäude (ehemalige Textilreinigung - zzt. leer stehend, Massivbau, eingeschossig, Bj. ca. 1986) bebaut.

Im Termin am 29.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 40 K 34/04

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Donnerstag, 13. Januar 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) das im Grundbuch von **Groß Gastrose Blatt 324** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2-Anteile), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Gastrose, Flur 1, Flurstück 388/2, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Bahn (OT Groß Gastrose) 8, Größe: 1.141 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf insgesamt 63.000,00 EUR festgesetzt worden (je 1/2 Anteil 31.500,00 EUR).

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 02.04.2009 eingetragen.

Das Grundstück ist laut dem vorliegenden Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Massivbauweise, voll unterkellert, Bj. ca. 1952/1978, 1997 überwiegend modernisiert) sowie einem Nebengebäude (Garage/Werkstatt, Bj. ca. 1952/1978), einem Hundezwinger, einer leichten Remise und einem Swimmingpool bebaut.

AZ: 40 K 4/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Dienstag, 25. Januar 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zeesen, Flur 7, Flurstück 169, Grünland, Größe 6.633 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2004 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Zeesen, Spreewaldstraße 85. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1962). Es verfügt über ca. 70 m² Wohnfläche und steht in Eigennutzung. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 54/04

Zwangsvorsteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Dienstag, 25. Januar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 4377** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 359, Fritz-Reuter-Str. 18, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 593 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 208.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.02.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich laut Gutachten in 15834 Rangsdorf, Fritz-Reuter-Str. 18 a. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, nicht unterkellert, eigen genutzt. (Wohnfl. ca. 148 m², Bj. ca. 2003). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 22.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 33/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. Januar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, der im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3431** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 627/10.000 Miteigentumsanteil Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 13, Flurstück 15/115, Gebäude- und Freifläche, Clara-Zetkin-Straße; Flur 1, Flurstück 187/2, Donaustraße 15, Land- und Forstwirtschaft; insgesamt groß 1.378 m², verbunden mit dem Sonder Eigentum an den im Erdgeschoss rechts belegenen Gewerberäumen Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an den zwei Pkw-Abstellplätzen Nr. 1

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.07.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um Teileigentum an einer Gewerbefläche (49,42 m²) in einem Wohn- und Geschäftshaus in 14974 Ludwigsfelde; Donaustraße 15. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 229/2005

Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10
Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. Januar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 3398** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Miersdorf, Flur 12, Flurstück 338, Gebäude- und Freifläche, Morellenweg 27, Größe 335 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 176.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15738 Zeuthen-Miersdorf, Morellenweg 27. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 1999). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 13.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 44/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. Januar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 5472** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 17, Flurstück 316, Gebäude- und Freifläche; Wohnen; Hans-Holbein-Straße 15, Größe 500 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 64.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.02.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde; Hans-Holbein-Straße 15. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (103 m² Wohnfläche) und Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 359/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. Januar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von **Thyrow Blatt 540** hälftige Anteil des eingetragenen Grundstücks, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Thyrow, Flur 5, Flurstück 47, Wiesengrund, Waldfläche, Nadelwald, Größe 527 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Thyrow, Flur 5, Flurstück 507, Ladestr. 4, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Größe 1.011 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf

Flurst. 47: 9.500,00 EUR (davon anteilig 4.750,00 EUR für hälftiges Eigentum) und

Flurst. 50: 21.000,00 EUR (davon anteilig 10.500,00 EUR für hälftiges Eigentum)

festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.07.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Thyrow, Wiesengrund 5 und Ladestraße 4. Es ist unbebaut; im Entwurf des Flächennutzungsplanes als gemischte Baufläche ausgewiesen, laut Gutachten ein hälftiger Grundstücksanteil. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 124/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. Januar 2011, 16:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, der im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 1253** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Motzen, Flur 3, Flurstück 120/1, 11.527 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Haus Nummer 4.3 gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer W 53 bezeichnet, sowie dem im Aufteilungsplan mit K 53 bezeichneten Keller. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

und der im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1364** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Motzen, Flur 3, Flurstück 120/1, 11.527 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kraftfahrzeugstellplatz in der Tiefgarage, in dem Aufteilungsplan mit Nummer TG 82 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 55.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2005 eingetragen worden. Bei dem Objekt handelt es sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung (Nr. 53) im Erdgeschoss Mitte rechts, in einer 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhaus-

anlage, in 15741 Motzen; Am Golfplatz 2. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter www.zvg.com kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 309/2005

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 14. Dezember 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
205	Neuruppin	26	716	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	654 m ²
204	Neuruppin	26	674	Mühlenweg Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	590 m ²
207	Neuruppin	26	718	Treskower Ring Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Ziegeleiweg	575 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 3 unbebaute Grundstücke in 16816 Neuruppin, Ziegeleiweg 3, Mühlenweg 36 und Treskower Ring (ohne Hausnummer).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 105.000,00 EUR.

Flurstück 716: 38.000,00 EUR,

Flurstück 674: 34.000,00 EUR,

Flurstück 718: 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 245/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Dezember 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch von **Oranienburg Blatt 9165** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	150/10.000 (einhundertfünfzig Zehntausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück:	
	Oranienburg	31	96/3	Gebäude- und Freifläche, Rungestraße 8, 10 A, 10 B, 10 C Sachsenhausener Straße 6 B, 6 C	5.212 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes, mit dem Abstellraum Nr. 13 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9153 bis 9198). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart am Pkw-Stellplatz Nr. 13.

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter und im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.03.1995/25.07.1996 UR-Nr. 111 Sch/1995 und 257 Sch/1996 des Notars Dr. Scheel in Flensburg) Bezug genommen. Eingetragen am 10.09.1996.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss (Wfl. 62,71 m²) mit einem Abstellraum im Keller (Nfl. 5,40 m²) sowie einem Pkw-Stellplatz in 16515 Oranienburg, Sachsenhausenerstraße/Rungestraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk hinsichtlich der ideellen halben Anteile sind am 08.03.2006 und am 19.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 59.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 466/05

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. Dezember 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Brüssow Blatt 1070** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Brüssow	6	92	Gebäude- und Freifläche Löcknitzer Str. 1	5.917 m ²
2	Brüssow	6	93	Gebäude- und Freifläche Löcknitzer Str.	1.951 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem derzeit ungenutzten Einkaufsmarkt (Nfl. ca. 669 m²) und Nebengebäude bebaute Grundstück sowie ein unbebautes Grundstück in 17326 Brüssow, Löcknitzer Str. 11.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Im Termin am 05.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 455/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Dezember 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 3.25, das im Grundbuch von **Breddin Blatt 181** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Breddin	1	340	Weg, Am Dorfe	130 m ²
	Breddin	1	341	Gebäude- und Freiflächen, Grünland, Am Dorfe	13.550 m ²

gemäß Gutachten: Flächen der Landwirtschaft (Grünland) in 16845 Breddin, Im Winkel

Auf dem Grundstück befinden sich Reste baulicher Anlagen (Mauerwerksreste/Bauschutt)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 11.700,00 EUR.

Im Termin am 25.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 176/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Putlitz Blatt 1985** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Putlitz	2	43/8	Gebäude- und Freifläche Siedlung links 6 a	942 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt sich um das mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2003, ca. 96 m² Wfl.) bebaute Grundstück in 16949 Putlitz, Siedlung links Nr. 6 a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 92.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 18/10

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 11. Januar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im

Grundbuch von **Breddin Blatt 834** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Breddin	1	531	Gebäude- und Freifläche - Wohnen-, an der Landstraße nach Stüdenitz	10 m ²
3	Breddin	1	527	Gebäude- und Freifläche - Wohnen-, an der Landstraße nach Stüdenitz	919 m ²
4	Breddin	1	727	Verkehrsfläche Landesstraße Kyritzer Straße	28 m ²
5	Breddin	1	728	Gebäude- und Freifläche Kyritzer Straße 33 A, 33 B, 33 C	1.873 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das Grundstück Kyritzer Str. 33 A – C in 16845 Breddin, welches mit einem seit mind. 15 Jahren leer stehenden Mehrfamilienhaus mit hohem Sanierungsaufwand bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2009 und 27.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 138/09

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 12. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Burgwall Blatt 112 und 206** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: **Blatt 112:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Burgwall	1	143/5		4.843 m ²

Blatt 206:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Burgwall	1	263	Am Maaß-Stich, Landwirtschaftsfläche, Grünland	703 m ²

(gemäß Gutachten:

- Flst. 143/5: bebaut mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus [Bj. um 1900; teilweise modernisiert] und diversen Nebengebäuden [Massivschuppen, Gerätehaus, Kleintierstall] in 16792 Zehdenick [OT Burgwall], Ziegelei Ausbau 62
- Flst. 263: unbebautes Grundstück in der Gemarkung Burgwall westlich Ziegelei Ausbau 62 am Maaß-Stick)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 20.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insges. 56.600,00 EUR

- bzgl. Flst. 143/5: 53.300,00 EUR

- bzgl. Flst. 263: 3.300,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 61/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 12. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Gransee Blatt 2789** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Gransee	3	192/9		473 m ²
5	Gransee	3	192/10		276 m ²
5	Gransee	3	192/13		624 m ²
7	Gransee	3	192/23	Gebäude- und Freifläche Gewerbe	729 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstücke in 16775 Gransee, Am Güterbahnhof 2.

Bebauung: eingeschossige Werkstatthalle (Massivbau, Bj. ca. 1986, Nutzfl. ca. 226 m²), eingeschossiger Anbau (rückseitig offen, Bj. ca. 1996, Nutzfl. ca. 191 m²), Unterstand (einseitig offen, Bj. ca. 1996, Nutzfl. ca. 138 m²), eingeschossiges Werkstattgebäude (Fertigteilbauweise, Bj. ca. 2000, Nutzfl. ca. 65 m², Überbau),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 142.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Grundstück lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses (Flurstücke 192/9, 192/10 und 192/13) einschließlich Zubehör auf: 102.000,00 EUR.

Für das Grundstück lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 192/23) auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 276/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 13. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Glienicke Blatt 5987** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		3	1169	Verkehrsfläche Am Kiesgrund	13 m ²
2		3	1228	Gebäude- und Freifläche Am Kiesgrund 21 C	132 m ²
3 zu 2	Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5993, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2.				
4 zu 2	Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5994, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2.				
5 zu 2	Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5000, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 188, dort eingetragen in Abt. II Nr. 51.				

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6 zu 2				Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5988, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2.	
7 zu 2				Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5978, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2.	
8 zu 2				Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5980, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2.	
9 zu 2				Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5982, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2.	
10 zu 2				Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5979, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, 10, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2.	

laut Gutachter: Wohngrundstücke in 16548 Glienicke, Am Wiesengrund 21 c, bebaut mit einem Reihemittelhaus (Bj. 2006, ausgebautes DG, Wohnfl. ca. 130 m²) und Pkw-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 199.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses (Flur 3 Flurstück 1169) auf 5.000,00 EUR.

Für das Grundstück lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses (Flur 3 Flurstück 1228) auf 194.000,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs (Einbauküche) wurde daneben auf 2.400,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 560/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 13. Januar 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wusterhausen Blatt 3476** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	ERBBAURECHT			an dem Grundstück: Wusterhausen 6 99 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Gartenland, Forsten und Holzungen Seestraße	30.557 m ²

eingetragen in Wusterhausen Blatt 1556 Abteilung II Nummer 2 bis zum 31.12.2032.

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist erforderlich zur Veräußerung und Belastung.

Grundstückseigentümer: Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen.

Eingetragen unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligungen vom 17.12.1992 (URNr. 292/92 des Notars Dr. Peter Krull in Berlin) und vom 30.12.1996, 06.08.1997, 19.05.1998 und 16.06.1998 (URNr.: 2754/96, 1467/97, 883/98 und 1048/98 des Notars Bernd Pieschek in Kyritz) und bei Anlegung dieses Blattes hier vermerkt am 20.10.1998.

versteigert werden.

(Laut Gutachten bebaut mit mehreren Gebäuden, vormalig genutzt als Mutter-Kind-Heim [bestehend aus Altbau, Neubau, Zwischenbau und Kinderhaus], sowie mehreren Nebengebäuden [Sommer-/Spielhaus, Baracke/Lagerhaus, Fahrrad-/Raucherhaus, Werkstatt-/Freizeitgebäude] in 16868 Wusterhausen/Dosse, Seestraße 14)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.037.500,00 EUR.

Im Termin am 02.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 531/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4348** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/16	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 31	737 m ²

laut Gutachter: unbebautes Baulandgrundstück Hufeisenweg 31 in 16767 Leegebruch, derzeit als Spielplatz genutzt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 409/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4373** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/42	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 10	702 m ²

laut Gutachter: unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Hufeisenweg 10 in 16767 Leegebruch,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 416/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Januar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4376** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	2	506	Gebäude- und Freifläche, Fohlenweg 21	364 m ²
2	Leegebruch	2	507	Gebäude- und Freifläche, Hufeisenweg	352 m ²

laut Gutachter: unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Fohlenweg 21 in 16767 Leegebruch, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 419/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Januar 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4396** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/77	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 40	1.271 m ²

laut Gutachter: unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Hufeisenweg 40 in 16767 Leegebruch, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 57.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 426/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4360** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/29	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 57	589 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	2	252/12	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 57	91 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufweisenweg 57.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.300,00 EUR.

- a) für das Grundstück Flur 2 Flurstück 251/29 auf 35.500,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 2 Flurstück 252/12 auf 5.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 412/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4350** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	395	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Hufeisenweg 37	66 m ²

laut Gutachter: Bauland (Arrondierungsfläche) in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 37

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 410/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4382** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/62	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wohnen, Fohlenweg 2	825 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Fohlenweg 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 422/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4374** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Leegebruch	2	390	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Hufeisenweg 12	1.042 m ²

laut Gutachter: unbebautes Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 12 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 417/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 19. Januar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4378** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Leegebruch	2	480	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fohlenweg 7	579 m ²
7	Leegebruch	2	482	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fohlenweg 3	509 m ²
8	Leegebruch	2	483	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fohlenweg 3	509 m ²

laut Gutachter: unbebaute Grundstücke (Bauland) in 16767 Leegebruch, Fohlenweg 3, 7 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 126.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 480 auf: 42.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 482 auf: 42.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 483 auf: 42.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 420/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 20. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4351** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/19	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 37	540 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 37.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 411/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 20. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4381** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	2	484	Gebäude- und Freifläche Remontehof	428 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um ein unbebautes Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Remontehof.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 421/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 21. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4173** eingetragenen Grundstücke und Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Leegebruch Blatt 4173

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
85	Leegebruch	2	260/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 1	707 m ²
86	Leegebruch	2	260/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 3	701 m ²
87	Leegebruch	2	260/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 5	696 m ²
88	Leegebruch	2	260/4	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 7	696 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
89	Leegebruch	2	260/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 9	701 m ²
99	Leegebruch	2	260/15	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 7a	534 m ²
	Leegebruch	2	259/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 7a	218 m ²
143 zu 87	1/4 Anteil an dem Grundstück Leegebruch	2	260/20	Verkehrsfläche, Weg Am Remontehof	130 m ²
144 zu 88	1/4 Anteil an dem Grundstück Leegebruch	2	260/20	Verkehrsfläche, Weg Am Remontehof	130 m ²
145 zu 99	1/4 Anteil an dem Grundstück Leegebruch	2	260/20	Verkehrsfläche, Weg Am Remontehof	130 m ²

laut Gutachter: 6 unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Remontehof 1, 3, 5, 7, 7a, 9 in 16767 Leegebruch, und insgesamt 3/4 Grundstücksanteil an einer Verkehrsfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 250.389,00 EUR

- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/1 (BV lfd. Nr. 85): 41.800,00 EUR
- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/2 (BV lfd. Nr. 86): 43.100,00 EUR
- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/3 (BV lfd. Nr. 87): 41.900,00 EUR
- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/4 (BV lfd. Nr. 88): 40.600,00 EUR
- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/5 (BV lfd. Nr. 89): 41.400,00 EUR
- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 259/3 und 260/15 (BV lfd. Nr. 99): 41.100,00 EUR
- Einzelwert 1/4 Anteil an Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/20 (BV lfd. Nr. 143 zu 87): 163,00 EUR
- Einzelwert 1/4 Anteil an Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/20 (BV lfd. Nr. 144 zu 88): 163,00 EUR
- Einzelwert 1/4 Anteil an Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/20 (BV lfd. Nr. 145 zu 89): 163,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 385/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 1028** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Kyritz	25	724	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Schulze- Kersten-Straße Nr. 1	314 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Schulze-Kersten-Straße 40, 16866 Kyritz, bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohngebäude (Wohn-/ Nutzfläche ca. 168 m², Baujahr ca. 1886) und Nebengelass (2 Wirtschaftsgebäude und Freiluftschuppen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Im Termin am 24.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 359/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 48** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Lenzen	19	111/19	Gebäude- und Freifläche, Kleine Straße 5	115 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 98 m²) bebaute Grundstück in 19309 Lenzen, Kleine Str. 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

Im Termin am 24.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 298/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schwante Blatt 839** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Schwante	6	88/11	Landwirtschaftsfläche Brachland, Waldfläche Mischwald, Am Wiesengrund	5.758 m ²

laut Gutachter: unbebautes Grundstück Am Wiesengrund in 16727 Oberkrämer, OT Schwante (teilweise Wohnbauland)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 39/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hoppenrade Blatt 256** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hoppenrade	3	74	Parkstr. 20 Gebäude- und Freifläche Wohnen	1.305 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einer Einfamilienhaus-Doppelhaushälfte [Bj. ca. 1900] sowie 2 Nebengebäuden in 16775 Löwenberger Land, OT Hoppenrade, Parkstr. 20)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 391/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3226** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 124/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 459, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Falkenstein 5, groß: 451 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet (Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz F5),
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.400,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfällt auf den Herd, die Spüle und den Kühlschrank in der Küche ein Betrag von 400,00 EUR als Zubehör.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31.03.2010 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Dachgeschoss links des Mehrfamilienhauses Falkenstein 5, 14558 Nuthetal, OT Bergholz-Rehbrücke. Sie verfügt über ein Zimmer, Flur, Bad/WC, Küche, Balkon und ein Kellerabteil mit ca. 33 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 90/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 5. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 1340** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Damsdorf, Flur 6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen,

lfd. Nr.	Flurstück	Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	91	Lehliner Straße Krananlage in der Halle Absauganlage in der Lackiererei	8.903	470.000 3.000 2.000
2	80/1	Berliner Straße	1.730	26.000
Insgesamt				501.000

versteigert werden.

Das Flurstück 91 trägt die Anschrift Alte Berliner Straße 2 in 14797 Kloster Lehnin, Ortsteil Damsdorf und ist mit einer Werkhalle (etwa 2.353 m² Nutzfläche; Baujahr laut Plan 1970, Baumängel; vermietet) und einem Bürogebäude (etwa 65 m² Nutzfläche; Baujahr unbekannt, renoviert; vermietet) bebaut. Als Zubehör des Flurstücks 91 werden die Krananlage in der Halle und die Absauganlage in der Lackiererei mitversteigert.

Das Flurstück 80/1 ist ein Erschließungsweg.

Die Beschreibungen entstammen dem Gutachten und erfolgen ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.03.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 92/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 5. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4922** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Brieselang, Flur 1,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	972	Unland, Jochen-Weigert-Straße	148	800
10	1223	Gebäude- und Freifläche, Jochen-Weigert-Straße 72 Einbauküche	336	134.000 1.500
Insgesamt				136.300

versteigert werden.

Das Flurstück 1223 mit der Anschrift Jochen-Weigert-Str. 72 in 14656 Brieselang ist mit einer Doppelhaushälfte (Baujahr 2002, etwa 100 m² Wohnfläche) bebaut. Die Einbauküche wird als Zubehör mitversteigert. Ein Bauschlussabnahmeschein liegt im Bauaufsichtsamt nicht vor.

Das Flurstück 972 wird als Lagerfläche bzw. Hausgarten genutzt.

Die Beschreibungen entstammen dem Gutachten und erfolgen ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.08.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 342/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 2442** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 102/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 8, Flurstück 684/1, Gebäude- und Freifläche, Lise-Meitner-Straße 2, Zum Teich 10, 12, 14, 14 A, groß: 4.324 m²
Flur 8, Flurstück 683, Gebäude- und Freifläche, Zum Teich 6, 8, groß: 2.686 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichnet. Die Benutzung der Pkw-Stellplätze als Sondernutzungsrechte ist geregelt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 54.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf die Einbauküche als Zubehör ein Betrag von 500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 07.05.2010 eingetragen worden.

Die Zwei-Zimmerwohnung befindet sich im Mehrfamilienhaus Zum Teich 12, 14480 Potsdam, im 2. OG links und verfügt über eine Wohnfläche von ca. 47 m².

AZ: 2 K 150/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. Januar 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 310, das im Grundbuch von **Golm Blatt 1323** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1.087/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Golm, Flur 2, Flurstück 452, Gartenland, a. d. Geiselbergstraße, groß 1.415 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im Erdgeschoss und vier Abstellräumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 7 bezeichnet.

Es besteht das Sondernutzungsrecht an vier Pkw-Stellplätzen im Sondernutzungsplan, jeweils mit Nr. 7 bezeichnet.

Es handelt sich um eine Büroeinheit, welche als Wohnung genutzt wird und befindet sich im EG des Seitenflügels der Geiselbergstraße 4 A in 14476 Potsdam/OT Golm. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt etwa 134 m². Das Objekt ist vermietet.

Der Verkehrswert ist auf 158.00,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

AZ: 2 K 327-1/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. Januar 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 310, das im Grundbuch von **Golm Blatt 1324** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 783/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Golm, Flur 2, Flurstück 452, Gartenland, a. d. Geiselbergstraße, groß 1.415 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im Erdgeschoss und einem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 8 bezeichnet.

Es besteht das Sondernutzungsrecht an zwei Pkw-Stellplätzen im Sondernutzungsplan, jeweils mit Nr. 8 und „am nicht unterkellerten Bereich“ bezeichnet.

Die Büroeinheit befindet sich im EG des Vorderhauses der Geiselbergstr. 4 A in 14476 Potsdam/OT Golm. Die Nutzfläche beträgt etwa 96 m². Das Objekt ist leer stehend.

Der Verkehrswert ist auf 98.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen 4.000,00 EUR auf Zubehör (Schränke, Schreibtisch u. a.).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

AZ: 2 K 327-2/07

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 16. Dezember 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1289** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer,

Flur 8, Flurstück 80, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.585 m²

Flur 8, Flurstück 757, Landwirtschaftsfläche, 1.532 m² und

Flur 8, Flurstück 758, Gebäude- und Freifläche, 408 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus, Nebengebäude in 01979 Lauchhammer, Freiherr-vom-Steinplatz 18

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.700,00 EUR.

(Davon entfallen 35.900,00 EUR auf Flurstück 80, auf Flurstücke 757, 758: 800,00 EUR)

Im Termin am 14.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 99/07

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 1122** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 374, Forsten und Holzungen, Größe 2.056 m²

laut Gutachten: Eckgrundstück außerhalb der zusammenhängend bebauten Ortslage im östlichen Randbereich der Finowfurter Gemarkung; südlich verläuft der Finowkanal; bauplanungsrechtlich liegt das Grundstück im Außenbereich und ist im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt

Lage: ohne Anschrift; 16244 Finowfurt, Kreuzungsbereich Kanalstr./Ecke Weidenweg)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.000,00 EUR.

AZ: 3 K 357/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 20. Dezember 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6267** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 32,39/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg Flur 16

Flurstück 842, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.434 m²

Flurstück 841, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeld, Größe 32 m²

Flurstück 847, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeld, Größe 85 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet.

sowie das im Teileigentumsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6268** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 32,39/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg Flur 16

Flurstück 842, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.434 m²

Flurstück 841, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeld, Größe 32 m²

Flurstück 847, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeld, Größe 85 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichnet.

laut Gutachten vom 10.05.2010:

Teileigentumsgrundbuch Strausberg Blatt 6267

- Ladeneinheit, Erd- bzw. Kellergeschoss rechts, 43,22 m² Nutzfläche, 2 Ladenräume, WC, leer stehend

Teileigentumsgrundbuch, Strausberg Blatt 6268

- Ladeneinheit, Erd- bzw. Kellergeschoss links, 43,22 m² Nutzfläche, 2 Ladenräume, WC, leer stehend

Lage: 15344 Strausberg, Mittelfeldring 2 b

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Teileigentumsgrundbuch Strausberg Blatt 6267 7.000,00 EUR

Teileigentumsgrundbuch Strausberg Blatt 6268 7.000,00 EUR.

AZ: 3 K 614/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 22. Dezember 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Alt Tucheband Blatt 618** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 393, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13D, Größe:

7.990 m²

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 394, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13C, Größe: 1.054 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 395, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe: 2.528 m²
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 399, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe: 649 m²
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 422, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13K, Größe: 11.385 m²
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13K, Größe: 5.314 m²
- lfd. Nr.12, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 433, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13H, 13K, Größe: 32.995 m²
- lfd. Nr. 13, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 424, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13F, Größe: 5.256 m²
 Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 425, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13F, Größe: 5.488 m²
 Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 426, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13F, Größe: 29.887 m²
 Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 428, Verkehrsfläche, Dorfstraße 13F, Größe: 549 m²
 Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 429, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13F, Größe: 5.073 m²

laut Gutachten:

- Flst. 93, Grundstück bebaut mit 3 Stall-/1 Wirtschaftsgebäude(n)
- Flst. 394, Grundstück bebaut mit 1 Wirtschaftsgebäude
- Flst. 395, unbebautes Grundstück
- Flst. 399, unbebautes Grundstück
- Flst. 422, Grundstück bebaut mit 1 Stallgebäude (mit 1 WE) u. 1 Überbauung
- Flst. 423, Grundstück bebaut mit 1 Stallgebäude
- Flst. 433, Grundstück mit 2 Stallgebäuden, darin 1WE
- Flst. 424, 425, 426, 428, 429 als ein Grundstück, bebaut mit 3 Stallgebäuden und 4 Ruinen.
- Alles Teile einer ehem. LPG Schweine- und Rindermast und seit langem ungenutzt und leer stehend. (Schlechter-mäßiger Zustand) Überwiegend ohne eigene Straßenanbindung.
- Lage: 15328 Alt Tucheband OT Alt Tucheband, Dorfstraße 13, 8 Grundstücke versteigert werden.
- Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- bzgl. Flurstück 393 auf: 1,00 EUR
- bzgl. Flurstück 394 auf: 3.000,00 EUR
- bzgl. Flurstück 395 auf: 3.800,00 EUR
- bzgl. Flurstück 399 auf: 1.000,00 EUR
- bzgl. Flurstück 422 auf: 1,00 EUR
- bzgl. Flurstück 423 auf: 1,00 EUR
- bzgl. Flurstück 433 auf: 1,00 EUR

bzgl. Flurstücke 424, 425, 426, 428, 429 auf: 4.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 86/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3284** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 15, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Lindenallee 18, 19, Größe 1.478 m²

laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus mit 2 Aufgängen (mit insgesamt 12 WE), Massivbau, 3-geschossig, mit Satteldach, DG nicht aufgebaut, voll unterkellert, freistehend, keine Nebengebäude, überwiegend vermietet (3 WE bei Begutachtung Leerstand), ca. 58 m² WF/NF je WE, je Geschoss und Aufgang 2 WE, Sanierung erfolgte, Lage: 16278 Angermünde OT Zuchenberg, Lindenallee 18 - 19 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 233.000,00 EUR.

AZ: 3 K 402/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Januar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 357, Landwirtschaftsfläche, Ackerland Nahe der Triftstraße, Größe 462 m²

das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2275** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 359, Landwirtschaftsfläche, Ackerland Nahe der Triftstraße, Größe 432 m²

das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2276** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 360, Landwirtschaftsfläche, Ackerland An der Triftstraße, Größe 440 m²

laut Gutachten:

- Flst. 357; unbebautes Eckgrundstück (in der „Wohnanlage an der Triftstraße“)
- Flst. 359; unbebautes Grundstück (Rohbauland)
- Flst. 360; unbebautes Wohngrundstück (in der „Wohnanlage an der Triftstraße“)

Lage: Flst. 357; 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden 9
 Flst. 359; 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden

Flst. 360; 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, Triftstraße 61 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Blatt 2273, Flurstück 357 auf 19.000,00 EUR

Blatt 2275, Flurstück 359 auf 10.800,00 EUR

Blatt 2276, Flurstück 360 auf 23.700,00 EUR.

Im Termin am 30.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 575/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Januar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Manschnow Blatt 142** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Manschnow, Flur 1, Flurstück 498, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche und Landwirtschaftsfläche; Anger 19, Größe 9.306 m²

laut Gutachten: und bebaut mit einem Einfamilienhaus (kleinbäuerliche Hofstelle) und Stallgebäude, Baujahr vermutlich vor 1950 als Bodenreformhaus errichtet; nach 1990 Teilmodernisierungen ca. 150 m² Wohnfläche

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne § 30 Baugesetzbuch (BauGB).

Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze.

Lage: Anger 19, 15328 Manschnow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.500,00 EUR.

AZ: 3 K 345/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 17. Januar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 1050** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 447, Waldfläche, Größe 11.620 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 448, Waldfläche, Größe 15.140 m²

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke im Außenbereich, überwiegend Waldfläche

Lage: zwischen Zillertaler Straße und Rigrisstraße in Panketal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 447, auf 35.000,00 EUR

für lfd. Nr. 2, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 448, auf 21.000,00 EUR.

AZ: 3 K 149/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Grunow Blatt 62** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ernsthof, Flur 5, Flurstück 141, Ringstraße 4, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.173 m² laut Gutachten:

Flurstück 141: kleinbäuerliche Hofstelle mit Einfamilienwohnhäuser, Bj. vermutlich um 1930, nach 1990 umfangreich saniert und modernisiert, seit einigen Jahren vernachlässigte Instandhaltung, seit ca. 1 Jahr Leerstand; sowie mit Stallgebäude und Scheune; Überbauung auf Flurstück 140 besteht

Lage: 15377 Oberbarnim Ortsteil Grunow-Ernsthof, Ringstr. 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Im Termin am 05.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 592/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 818** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 6, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Berkholzer Straße 21 a, Größe 702 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baugenehmigung von 2006, nicht unterkellert, Wohnfläche laut Bauakte 108, 49 m², Grundsubstanz der Bebauung ist nicht fertig gestellt.

Lage: Berkholzer Straße 21 a, 16306 Berkholz-Meyenburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

AZ: 3 K 249/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1282** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,73/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flstk. 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 13.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 17 des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss rechts des Hauses 1, Eingang 2 nebst Keller

lfd. Nr. 2/zu1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flstk. 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Keller, Bad ohne Fenster, instand gehalten und gepflegt, leer stehend, Baujahr: 1995/96, Wohnungsgröße: 91 m², OG rechts eines 4-geschossigen Mehrfamilienhauses

Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 1 b (Templiner Straße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 77.000,00 EUR

lfd. Nr. 2/zu 1 15,00 EUR.

AZ: 3 K 510/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 5512** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,19/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 468/5, 469/7, 470/3, 470/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen, Größe: 8.066 m²

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung im DDR-Plattenbau, Bauj. 1991, 4. OG, Wohnfläche 69,86 m², Balkon, vermietet

Lage: Pegasusstraße 3, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.

AZ: 3 K 50/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. Januar 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Trebnitz Blatt 153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstück 52, Müncheberger Weg 17, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.797 m²

laut Gutachten vom 20.04.2009: Grundstück mit 2-geschossigem Einfamilienhaus in Massivbauweise, tlw. unterkellert mit Dachgeschossausbau, Grundsubstanz um 1900 errichtet, 1995 Komplettsanierung mit Umbau u. Modernisierung, Wohnfläche ca. 159 m², etwa mittlerer Ausstattungsstandard, erhebliche Schäden, Außenanlagen sind unterdurchschnittlich bepflanzt, augenscheinlich instandsetzungsbedürftiger Zustand, u. a. stärkere Durchfeuchtungen, bereits verschlissene Holzbauteile, Nebengebäude: abrisssreifer Holzschuppen
Lage: Müncheberger Weg 17, 15374 Müncheberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 8/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 27. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 2094** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 149, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Diesel-Straße 3 a, Größe: 336 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 151, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Diesel-Straße 3 a, Größe: 132 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 153, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Diesel-Straße 3 a, Größe: 1.186 m²

laut Gutachten:

Flst. 149; Gewerbegrundstück mit Überbau, nicht selbständig baulich nutzbar,

Flst. 151; Gewerbegrundstück mit Überbau, nicht selbständig baulich nutzbar,

Flst. 153; Gewerbegrundstück, bebaut mit einer Werkhalle mit Bürotrakt, Baugenehmigung aus 1996, Massivbau, Nutzfläche Büro ca. 147 m², Nutzfläche Werkhalle ca. 265 m², zurzeit vermietet

Lage: Rudolf-Diesel-Straße 3 a, 16356 Ahrensfelde OT Lindenberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Flst. 149 auf 19.000,00 EUR

Flst. 151 auf 7.500,00 EUR

Flst. 153 auf 286.000,00 EUR.

AZ: 3 K 646/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. Januar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 10873** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 293/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 39, Flurstück 38, Größe: 1.202 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Pkw-Stellplatz zugeteilt

das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 10874** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 207/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 39, Flurstück 38, Größe: 1.202 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes;

dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Pkw-Stellplatz zugeteilt

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 10876** eingetragenen Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 160/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 39, Flurstück 38, Größe: 1.202 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes;

dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Pkw-Stellplatz zugeteilt.

laut Gutachten:

Blatt 10873; 3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Flur, Gäste-WC, Baujahr ca. 1996, ca. 117 m², eigen genutzt

Blatt 10874; 3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Flur, Baujahr ca. 1996, ca. 83 m², derzeit bewohnt,

Blatt 10876; Werkstatt mit Büro, Bad und Flur, Baujahr ca. 1996, ca. 64 m², derzeit Leerstand

Lage: 16321 Bernau, Heinersdorfer Straße 18

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

Grundbuchblatt 10873 auf 100.000,00 EUR

Grundbuchblatt 10874 auf 85.000,00 EUR

Grundbuchblatt 10876 auf 40.000,00 EUR.

AZ: 3 K 195/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. Januar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Altlandsberg Blatt 4368** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück, Gemarkung Altlandsberg, Flur 21, Flurstück 1094 Gebäude- und Freifläche Am Röhthsee 8, Größe: 184 m²

Blatt 3378, Bestandsverzeichnis Nr. 116 eingetragen in Abt. III Nr. 67 auf 99 Jahre ab heute.

laut Gutachten: bebaut mit einem nicht unterkellerten Reihemittelhaus in Massivbauweise, Baujahr ca. 1998, ausgebaute Spitzboden, ca. 110 m² Wohnfläche, zurzeit leer stehend

Lage: Am Röhthsee 8, 15345 Altlandsberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 86/10

Bekanntmachungen der Verwalter

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der **Raumgestaltung GmbH Elsterwerda**, diese vertreten durch Geschäftsführer Friedmar Marunke, findet mit Genehmigung des Amtsgerichts Cottbus die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle für Gesamtvollstreckungsverfahren beim Amtsgericht Cottbus, zum Aktenzeichen 64 N 226/96, verbunden mit dem Antrag das Verfahren mangels ausreichender Masse einzustellen, niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt:

Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1a GesO EUR 14.690,85

Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1b GesO EUR 171.236,05

Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 3 GesO EUR 5.759,42

Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 4 GesO EUR 1.186.354,28

Es ist ein Massebestand von 111.972,73 EUR vorhanden.

Hiervon sind zunächst die weiteren Ausgaben und Einnahmen zu berichtigen. Sodann verbleibt für Ansprüche gemäß § 13 Absatz 1 Ziffer 3 GesO mit 147.691,58 EUR eine quotale Verteilung mit 24,15 %. Die weitergehenden Forderungen fallen zur Verteilung ebenso aus wie in der Rangklasse des § 17 Absatz 3 Ziffern 1a - 4 GesO.

Willi Christ, Betriebswirt,

R.- Breitscheid- Str. 69 in 03046 Cottbus

und Oxfordstr. 2 in 53111 Bonn

als Gesamtvollstreckungsverwalter

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt Gerswalde

Beim Amt Gerswalde des Landkreises Uckermark ist die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Das Amt Gerswalde mit ca. 5.300 Einwohnern, auf einer Fläche von 292 km² liegt im Nordosten des Landes Brandenburg und wurde 1992 gegründet. Zum Amt Gerswalde gehören die Gemeinde Milmersdorf, Mittenwalde, Flieth-Stegelitz, Gerswalde und Temmen-Ringenwalde.

Es liegt umgeben von vielen Seen, eingebettet in eine hügelige Landschaft mit ausgedehnten Wäldern, Wiesen und Feldern, die die Schönheit dieser Region prägen. Neben Landwirtschaftsbetrieben, Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen spielt die Entwicklung des Tourismus eine zunehmende Rolle. Weitere Informationen zum Amt Gerswalde und seiner angehörigen Gemeinden finden Sie unter www.amt-gerswalde.de.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit den kommunalen Gremien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen.

Gemäß § 138 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss der Amtsdirektor mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Der Besitz der Führerscheinklasse B wird erwartet.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg. Zutreffend ist derzeit die Besoldungsgruppe A 15.

Die Bewerberinnen/die Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllen. Insbesondere dürfen die Bewerberinnen/die Bewerber bei ihrer ersten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im Land Brandenburg das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Aussagefähige Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „Amtsdirektor/-in“ mit Lebenslauf, Lichtbild und Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten zu richten an:

**Amt Gerswalde
zu Händen des Amtsausschussvorsitzenden
Herrn Klaus-Christian Arndt - persönlich
Dorfmitte 14 a
17268 Gerswalde**

Bewerbungsschluss: 22.11.2010

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht ist, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein der Freunde des Rotaract Frankfurt (Oder) - Slubice e. V., eingetragen unter VR 891 FF, ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.09.2010 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei nachstehend aufgeführtem Liquidator bis zum 04.11.2011 geltend zu machen.

Joanna Madeja
Mühlenweg 34 a
15232 Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.